

dem Konzil war diese öffentliche Brandmarkung geschehen. Mit Zorn des gegen den Konstanzer Bischof, der im Reiche eine hochangesehene Persönlichkeit gewesen, ausgeübten Unrechtes zu gedenken, lag für den Mainzer ein besonderer Grund vor, weil Salomo mit dem Erzbischof Hatto von Mainz in enger Freundschaft gestanden hatte.

Wenn nun jene Vorgänge den Anlass zu den scharfen Klagen des Briefes gaben, und anderseits auf ähnliche Ereignisse späterer Zeit, wie die Haft Friedrichs und die Untat an dem Patriarchen von Aquileja, nicht hingedeutet ist, so wird es wahrscheinlich, dass die Abfassung in die frühesten Jahre Friedrichs vor 939 gehört, in eine Zeit, da die Hohenaltheimer Synode noch in lebendiger Erinnerung war.

Zu demselben und noch genaueren Ergebnis führt eine andere Ueberlegung. Der erste Teil des Schreibens ist der Frage nach Behandlung von büssenden Sündern gewidmet, worüber durch Mitteilung eines langen Briefes des Pseudo-Dionysius Areopagita Belehrung gegeben wird. Dann folgt eine Erörterung, dass man gegen die Juden nicht gewalttätig vorgehen dürfe, sondern die Mittel der Ueberzeugung anwenden müsse. Weiter wird gehandelt über die vom Bischof vorzunehmende Weihe des Chrisams, über den sakramentalen Charakter der dem Bischofe vorbehaltenen Handauflegung, endlich über den Sinn eines bei der Kirchweihe, die ebenfalls eine speziell bischöfliche Handlung ist, vorkommenden Ritus. Wie man sieht, sind es lauter Dinge, die einen jungen Bischof, der eben erst sein Amt angetreten hat, ganz besonders interessieren müssen. Ueber das pastorale Verfahren mit Büssern und Juden mögen allenfalls einem Bischofe im Verlaufe seiner Amtsführung Zweifel entstehen, aber über die ihm obliegenden liturgischen Funktionen wird ein älterer Bischof keine Belehrung mehr verlangen, wie es Friedrich gegenüber Gerhard getan hat. Daher werden wir zu dem Schlusse gedrängt, dass der Brief ganz in den Anfang von Friedrichs Regierung fällt, also in das Jahr 937 oder 938. Hierzu passen vortrefflich die an den Erzbischof gerichteten Mahnungen, seine Würde hochzuhalten und an der Wiederherstellung ihres alten Glanzes zu arbeiten (S. 342), was gegenüber einem kürzlich erst erhobenen Bischof besonders angezeigt war, passt ferner die Bitte, die Ausführungen des Verfassers einer gewissenhaften Erwägung zu unterziehen (S. 342. 343), ist auch der Hinweis auf das Vergängliche aller irdischen Herrlichkeit (S. 343 f.) am Platze.